

Verhandlungsschrift

über die 08. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell am Pettenfirst vom
Donnerstag, den 02. März 2023 mit Beginn um 19:30 Uhr im Gemeindeamt

Anwesend: Bgm. Johann Stockinger, Johannes Hellwagner, Anton Rudinger, Peter Denk, Sandra Wagner, Nicole Pohn, Alois Holl, Larissa Deisenhammer, Mag. Marianne Eichinger, Nina Lukas, Kurt Schiller, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger, AL Sandra Klein

Es fehlen: Vbgm. Josef Krautgasser, entschuldigt, dafür Ersatz Johannes Hellwagner, GR Ida Harringer, entschuldigt, dafür Ersatz Larissa Deisenhammer, GV Ernst Höftberger, entschuldigt, dafür Ersatz Nina Lukas
Zur Schriftführerin wird Magdalena Ennser bestellt.

Bgm. Stockinger stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig und nachweislich erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2022 und vom 05. Jänner 2023 zur Einsichtnahme aufliegt. Er informiert die Anwesenden darüber, dass die Sitzung aufgezeichnet wird. Weiters weist er darauf hin, dass keine Anfragen für die Bürgerfragestunde eingebracht wurden.

Bgm. Stockinger beginnt sodann mit der Erledigung, der nachstehenden

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses
3. Nachbesetzung Sozialausschuss
4. Dienstbarkeitsvertrag betreffend dienendem Grundstück Nr. 3268 und herrschendem Grundstück Nr. 3267 unter Beitritt der Gemeinde Zell am Pettenfirst
5. Einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses der Wohnung im Gemeindeamt
6. Auftragsvergabe Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der kaufmännischen Bauaufsicht für das Projekt Geh- und Radweg Hinterschachen – Schierling
7. Auftragsvergabe Gemeindezentrum
 - a. HLS-Planung
 - b. Elektro-Planung
 - c. Bauphysik
8. Örtliche Raumplanung
Umwidmung des Gr.St.Nr. 3073 u. 3076 (Tst.), KG 50330 Zell am Pettenfirst in Kalletsberg von derzeit Dorfgebiet/Grünland in Grünland/Schutz- oder Pufferzone im Bauland
9. Allfälliges

1.) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Stockinger berichtet:

Stand Umwidmung PV-Anlage in Bruck: Das Land OÖ hat der Gemeinde Zell am Pettenfirst die Mitteilung von Versagungsgründen geschickt. Die Fläche hätte als Agro-PV-Anlage ausgewiesen werden müssen. Der Plan wurde nun überarbeitet und den Betroffenen zur Kenntnis gebracht. Wenn die Stellungnahmefrist abläuft, wird dies neuerlich beraten.

Stand Geh- und Radweg Hinterschachen – Schierling: Die Oberflächenwasserentsorgung ist fertiggestellt. Nunmehr wurde mit den Holzschlägerarbeiten begonnen.

Für das Straßenbauprogramm wurde bereits eine Begehung durchgeführt. Wenn die Kostenschätzung vorliegt, wird entschieden, wie die notwendigen Arbeiten zeitlich durchgeführt werden. Eventuell wird heuer kein Abschnitt sondern dafür dann ein längerer Teilabschnitt im nächsten Jahr saniert.

Blackoutvorsorge: Es wurde probeweise der Brunnen mit dem Notstromaggregat versorgt und es funktioniert gut. Derzeit wird am Notfallplan gearbeitet. Der Plan wird der Bevölkerung anschließend vorstellen.

Gemeindezentrum mit Gemeindeamt, Musikheim und Pfarrräumlichkeiten: Die Energie AG legt die Leitungen im Baustellenbereich um. Dies wird demnächst erfolgen.

Nahwärme: Derzeit steht die Errichtung eines Heizwerkes für die Gemeindeobjekte im Raum. Mittlerweile wurden bereits einige Containerheizlösungen besichtigt. Es wurden auch Gespräche mit dem Maschinenring geführt, ob dieser das Heizwerk dann betreibt. Als möglicher Standort kommt der Bereich zwischen FF-Haus und altem Raika-Gebäude in Betracht.

Glasfaserausbau: Der Glasfaserausbau zum FF-Haus wurde leider noch immer nicht erledigt. Um den weiteren Ausbau in den Ortschaften Heinrichsberg, Schablberg, Bruck und Schierling voran zu treiben, wird es demnächst wieder Gespräche mit der Fa. Nöhmer geben.

Der Winter in dieser Saison war sehr mild, wobei die Ausnahmesituation im Februar, bei welcher die Winterdienstfahrzeuge der Gemeinde rund um die Uhr im Einsatz waren, herauszuheben ist. Auch die Freiwillige Feuerwehr Zell am Pettenfirst stand der Gemeinde unterstützend zur Seite mit z.B. Freischneiden von Straßen, Errichtung von Straßensperren etc.

Die wasserrechtliche Bewilligung des Regenwasserkanals in der Ortschaft Kreuth wurde an die Fa. Köttl ZT Ziviltechniker OG vergeben. Weiters wurde ein Zwei-Jahres-Vertrag für die Fensterreinigung mit der Fa. Schmidt-Reinigung abgeschlossen.

2.) Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses

Bgm. Stockinger erteilt dazu dem Obmann des Prüfungsausschusses GR Gradinger das Wort. Dieser bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 14. Februar 2023 zur Kenntnis.

3.) Nachbesetzung Sozialausschuss

ANTRAG:

Bgm. Stockinger stellt den Antrag an den gesamten Gemeinderat, dass für die Wahl des Ersatzmitgliedes des Sozialausschusses in Fraktionswahl mittels Handzeichen abgestimmt wird.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

Bgm Stockinger berichtet:

Nach dem Mandatsverlust (Wegzug) von Herrn Lorenz Aigner muss nun die Stelle des Ersatzmitgliedes im Sozialausschuss nachbesetzt werden.

Folgender Wahlvorschlag wurde von der ÖVP-Fraktion vorgelegt:

Ersatzmitglied Sozialausschuss: Sandra Eckl

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den o.a. Wahlvorschlag in Fraktionswahl per Handzeichen abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme in der Fraktion per Handzeichen;

4.) Dienstbarkeitsvertrag betreffend dienendem Grundstück Nr. 3268 und herrschendem Grundstück Nr. 3267 unter Beitritt der Gemeinde Zell am Pettenfirst

Bgm. Stockinger berichtet:

Die Gemeinde Zell am Pettenfirst ist dem Dienstbarkeitsvertrag betreffend dienendem Grundstück Nr. 3268 und herrschendem Grundstück Nr. 3267 beigetreten. Der Hausanschlusskanal wird in den südlichst möglichen Bereich des Gr.St.Nr. 3268 verlegt. Die Gemeinde verpflichtet sich die Kosten für die Verlegung des Hausanschlusskanals auf dem Gr.St.Nr. 3268 zu übernehmen.

Er erläutert den westlichen Inhalt des Dienstbarkeitsvertrages anhand des Orthofotos.

ANTRAG:

Bgm. Stockinger stellt den Antrag, den Dienstbarkeitsvertrag betreffend dienendem Grundstück Nr. 3268 und herrschendem Grundstück Nr. 3267 unter Beitritt der Gemeinde Zell am Pettenfirst zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

5.) Einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses der Wohnung im Gemeindeamt

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Pohn das Wort. Diese berichtet:

Die Mieterin der Wohnung im Gemeindeamt, Zell am Pettenfirst 32, 1. Stock hat mit einem Schreiben am 25. Jänner 2023 aus gesundheitlichen Gründen die Wohnung gekündigt. Nach Rücksprache mit der Mieterin ersucht diese um eine einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses mit 30. April 2023. Im Mietvertrag vom 19. Oktober 1972 wurde eine Kündigungsfrist von 6 Monaten festgelegt. Für eine frühere Beendigung des Mietverhältnisses ist daher die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses für die Wohnung im Gemeindeamt mit 30. April 2023 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

6.) Auftragsvergabe Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der kaufmännischen Bauaufsicht für das Projekt Geh- und Radweg Hinterschachen – Schierling

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Holl das Wort. Dieser berichtet:

Aufgrund von Kapazitätsengpässen bei den Bauleitern des Landes OÖ muss für dieses Projekt ein Teil der Leistung der ÖBA zugekauft werden. Die Kosten für diese Leistungen werden in der Endabrechnung berücksichtigt (Kostenteilung 50/50).

Folgende Leistungen sind durch die zugekaufte Teilleitung der ÖBA zu erbringen:

- Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für die Schotterlieferung frei Bau, Beistellung von Geräten wie Bagger, LKW usw. und Lieferung und Aufbringung der Asphaltsschichten
- Ausschreibung im nicht offenen Verfahren
- Angebotseröffnung bei der Gemeinde
- Ausarbeitung von Vergabevorschlägen
- Kaufmännische Bauaufsicht (Prüfung der Teil- und Schlussrechnungen)

Für diese vorhin beschriebenen Teilleistungen der ÖBA wurden zwei Fachfirmen um Anbotslegung durch das Land OÖ ersucht.

Angebote:

TBV Niedermayr GmbH, Linz	€ 10.320,00 (inkl. Ust.)
KMP ZT-GmbH, Linz	€ 11.940,20 (inkl. Ust.)

Die an das Land OÖ übermittelten Angebote der Firma KMP/LINZ und der Firma TBV Niedermayr GmbH / Linz wurden vom Land OÖ geprüft und als Billigst- und Bestbieter wurde die Fa. TBV Niedermayr GmbH / Linz festgestellt.

Da das vorliegende Angebot der TBV Niedermayr GmbH / Linz vom 8.2.2023 den Grundsätzen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F. entspricht, wird die Gemeinde Zell am Pettenfirst ersucht, die gegenständlichen Leistungen an die Firma TBV Niedermayr GmbH / Schubertstraße 21, 4020 Linz, mit einer Auftragssumme von 10.320,00 Euro (inkl. USt). zu vergeben.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Auftrag für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der kaufmännischen Bauaufsicht für das Projekt Geh- und Radweg Hinterschachen – Schierling an den Billigstbieter die Fa. TBV Niedermayr GmbH, Linz vom 08.02.2023 mit der Angebotssumme von € 10.320,00 (inkl. Ust.) zu vergeben.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

7.) Auftragsvergabe Gemeindezentrum

a. HLS-Planung

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

Es wurden vier Angebote für die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärplanung abgegeben und von der Fa. Gebetsberger ZT GmbH geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt:

TB Brand GmbH, Ampflwang	€ 12.000,00
S&P climadesign GmbH, Gmunden	€ 12.400,00
Ökoenergie Greif GmbH, Steinhaus bei Wels	€ 19.000,00
GF Consulting Fleischanderl GmbH, Natternbach	€ 20.000,00

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Auftrag für die HLS-Planung für das Gemeindezentrum an den Billigstbieter die Fa. TB Brand GmbH, Ampflwang mit der Angebotssumme von € 12.000,00 (exkl. MwSt.) zu vergeben.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

b. Elektro-Planung

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

Es wurden drei Angebote für die Elektro-Planung abgegeben und von der Fa. Gebetsberger ZT GmbH geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt:

pbW D. Wintersperger, Neuhofen/Krems	€ 19.000,00
S&P elektrodiesign GmbH, Gmunden	€ 19.700,00
GF Consulting Fleischanderl GmbH, Natternbach	€ 23.400,00

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Auftrag für die Elektro-Planung für das Gemeindezentrum an den Billigstbieter die Fa. pbW D. Wintersperger, Neuhofen/Krems mit der Angebotssumme von € 19.000,00 (exkl. MwSt.) zu vergeben.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

c. Bauphysik

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

Es wurden zwei Angebote für die Raumakustikplanung abgegeben und von der Fa. Gebetsberger ZT GmbH geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt:

TAS Bauphysik GmbH, Leonding	€ 6.700,00
Ingenieurbüro Rothbacher GmbH, Zell am See	€ 7.800,00

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Auftrag für die Bauphysik für das Gemeindezentrum an den Billigstbieter die Fa. TAS Bauphysik GmbH, Leonding mit der Angebotssumme von € 6.700,00 (exkl. MwSt.) zu vergeben.

Wortmeldung E-GR Lukas:

Sie stellt die Frage, wie viel Preisunterschied zum zweiten Bieter ist.

GR Rudinger ergänzt, dass die Fa. TAS Bauphysik GmbH um 1.100,00 € günstiger ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

8.) Örtliche Raumplanung

Umwidmung des Gr.St.Nr. 3073 u. 3076 (Tst.), KG 50330 Zell am Pettenfirst in Kalleitsberg von derzeit Dorfgebiet/Grünland in Grünland/Schutz- oder Pufferzone im Bauland

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Denk das Wort. Dieser berichtet:

Die Eigentümer der Grundstücke Nr. 3073 und Nr. 3076 ersuchen mit Schreiben vom 3. Februar 2022 um Widmungstausch bzw. Umwidmung von Teilflächen. Von der Widmungskonstellation ist hier die Parzellierung so beschaffen, dass der Streifen im Nordosten des gewidmeten Grundstückes Nr. 3073 schwer bis nicht bebaubar ist. Durch diesen Widmungstausch wird eine bessere Erschließung und Bebaubarkeit des Grundstückes Nr. 3073 gewährleistet und dient der Verbesserung der Abstandssituation zum Wald.

In der GR-Sitzung vom 31. März 2022 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Mit Schreiben der Abteilung Raumordnung vom 09.06.2022 wurde mitgeteilt, dass aus fachlicher Sicht die Planung zur Kenntnis genommen werden kann, wenn die tatsächliche Verfügbarkeit des Grundstückes Nr. 3073 sowie deren bauliche Nutzung innerhalb des gesetzlich normierten Planungshorizonts sichergestellt wird.

In weiterer Folge wurde mit den Grundeigentümern des Grundstückes Nr. 3073 eine Nutzungsvereinbarung ausgearbeitet. Darin verpflichten sich die Grundeigentümer, innerhalb einer Frist von fünf Jahren ab rechtskräftiger Widmung mit der Bebauung des vertragsgegenständlichen Grundstückes zu beginnen und den Rohbau zur Bebauung des vertragsgegenständlichen Grundstückes mit einem Wohnhaus, das dem gültigen Flächenwidmungsplan entspricht, samt Überdachung binnen einer weiteren Frist von drei Jahren fertig zu stellen. Die bereits von den Grundeigentümern unterfertigte Nutzungsvereinbarung wurde in der GR-Sitzung vom 29. September 2022 einstimmig genehmigt.

Im Vorverfahren wurde in dem Schreiben vom 5.5.2022 der forstfachlichen Stellungnahme der BH Vöcklabruck festgehalten, dass durch die derzeitigen Widmungsverhältnisse für die gesamten Grundstücksteile ein Konflikt- und Gefahrenpotential durch zB umstürzende Bäume etc. und eine Beeinträchtigung der forstlichen Bewirtschaftung besteht. Durch den Widmungstausch wird die bestehende Konflikt- und Gefährdungssituation verbessert. Hinsichtlich einer zukünftigen Beanspruchung von Waldflächen für andere Zwecke als der Forstkultur wird auf eine erforderliche Rodungsbewilligung verwiesen. Der Grundeigentümer hat die Vereinbarung für den Nachweis der erforderlichen Ersatzaufforstung der Gemeinde Zell am Pettenfirst per Mail am 28.01.2023 übermittelt.

Weiters ist im Vorverfahren eine Stellungnahme der Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 3072/4 per Mail am 15.06.2022 eingelangt. Darin wird festgehalten, dass dieses Vorhaben grundsätzlich sinnvoll ist, da eine Bebauung des Grundstückes Nr. 3073 dadurch einfacher wird. Es wird davon ausgegangen, dass bei dem getauschten und umgewidmeten oberen Teil diese Grundstückes Nr. 3073 eine forstwirtschaftliche Nutzung (Aufforstung) max. 15 Meter bis zum angrenzenden bereits bestehenden Gebäude hin erfolgen darf. Diese Abstandssituation zum Wald wird ja auch bei Neubauten vorgeschrieben. Wenn dies der Fall ist, spricht von ihrer Sicht nichts gegen diesen Grundtausch mit Umwidmung.

Dazu wurde eine Stellungnahme des Ortsplaner DI Poppinger eingeholt und Folgendes festgestellt: Im Schriftteil zum ÖEK/FWP heißt es unter Punkt 2.8, dass bei geplanter Siedlungsentwicklung ein Mindestabstand zu Waldflächen von 15 m zu beachten ist. Dieser Mindestabstand gilt nicht bis zu Gebäuden, sondern bis zu Baulandgrenzen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass zum Gebäude jedenfalls dieser Mindestabstand mehr als gewährleistet ist. Der Gemeinderat schließt sich der Stellungnahme des Ortsplaner vollinhaltlich an.

Die eingegangenen Stellungnahmen, die Aufforstungsvereinbarung, die Stellungnahmen DI Poppinger, der Planentwurf, das Orthofoto und der Erhebungsbogen werden den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Umwidmung des Gr.St.Nr. 3073 und 3076 (Tst.), KG 50330 Zell am Pettenfirst - Änderung Nr. 6 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2018 und Änderung Nr. 4 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2018 – von derzeit Dorfgebiet/Grünland in Grünland/Schutz- oder Pufferzone im Bauland zu genehmigen.

Wortmeldung GR Mag. Eichinger:

Sie wird sich enthalten, da es ihrer Meinung nach nicht sinnvoll ist.

Wortmeldung GR Pohn:

Sie erklärt sich als befangen.

Bgm. Stockinger beschreibt dieses Projekt als durchaus sinnvoll, da diese Fläche somit auch effektiv genutzt werden kann.

Wortmeldung GR Rudinger:

Er stimmt der Aussage von Bgm. Stockinger zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung:

Ja Stimmen: 11 Johann Stockinger, Johannes Hellwagner, Anton Rudinger, Peter Denk, Sandra Wagner, Alois Holl, Larissa Deisenhammer, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger, Nina Lukas, Kurt Schiller

Stimmenenthaltungen: 1 Mag. Marianne Eichinger

Befangen: 1 Nicole Pohn

Abstimmung: Mehrheitliche Annahme;

9.) Allfälliges

Wortmeldung GR Rudinger:

Er spricht ein großes Lob an den Winterdienst aus. Weiters erwähnt er die Ausnahmesituation im Februar mit starkem Schneefall und Sturm. Die Raststraße wurde an diesem Tag gesperrt, jedoch wurde die Absperrung von einem Autofahrer entfernt und die Böschung hinuntergeworfen. Dies wurde von einem Hausbesitzer in der Nähe beobachtet. Er kündigt an, dass die Ortsentwicklungsausschusssitzung von Donnerstag, 16.03.2023 auf Montag, 20.03.2023 verschoben wird.

Bgm. Stockinger stimmt GR Rudinger zu und kann das Verhalten des Autofahrers nicht nachvollziehen. Zu beachten ist auch die Gefahr, welche für die nachfolgenden Fahrzeuglenker entsteht, wenn diese in den Gefahrenbereich fahren.

Wortmeldung E-GR Lukas:

Sie teilt mit, dass einige private Haushalte im Ortskern von Zell am Pettenfirst an einem Nahwärmekraftwerk interessiert sind. Sie überreicht Bgm. Stockinger eine von sieben Personen unterschriebene Petition.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass die Betreibergruppe, welche ein Nahwärmekraftwerk in Zell am Pettenfirst errichten wollte, dieses Projekt eingestellt hat, da für die Wirtschaftlichkeit des Projektes zu wenig Haushalte angeschlossen hätten. Obwohl die Betreibergruppe an alle Haushalte, welche im Anschlussbereich sind, Informationsflyer verteilte, einen Informationsabend veranstaltete und einen Beitrag in der Gemeindezeitung veröffentlichte, haben sich zu wenig Haushalte bereit erklärt anzuschließen. Weiters ergänzt er, dass ein solches Projekt mit der Gemeinde als Betreiber nicht möglich ist. Seitens der Gemeinde steht zwar die Errichtung eines Containerheizwerkes für die Gemeindeobjekte im Raum, jedoch ist es nicht möglich Privatpersonen auch an dieses anzuschließen, da ein Heizwerk in dieser Größe für solche Zwecke nicht ausgelegt ist. Möglicherweise ist seitens des Maschinenringes etwas möglich.

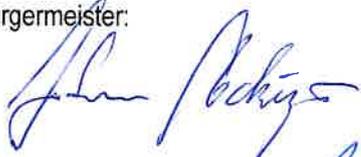
Wortmeldung GR Rudinger:

Er verweist nochmals auf das bereits geplante Nahwärmeprojekt der Betreibergruppe, welches aufgrund des zu geringen Anschlussinteresses und der dadurch resultierenden Unwirtschaftlichkeit abgesagt wurde. Daher wird für die Gemeindeobjekte nach einer Alternative gesucht, welche möglicherweise ein Containerheizwerk sein könnte. Falls in Zukunft ein Nahwärmeprojekt umgesetzt wird, kann dieser Container relativ unkompliziert entfernt werden und bei einer Nahwärme angeschlossen werden.

Bgm. Stockinger ergänzt, dass das Thema Heizwerk im Ortsentwicklungsausschuss besprochen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt Bgm. Stockinger um 20:05 Uhr die Sitzung. Die Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2022 und vom 05. Jänner 2023 gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:



Schriftführerin:

Magdalena Einser

Für die ÖVP-Fraktion:



Für die GRÜNE-Fraktion:



Für die FPÖ-Fraktion:

